



Brüssel, den 19. August 2022
(OR. en)

11798/22

SOC 465
EMPL 308
SAN 483

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Ernennung von Herrn Argo SOON zum Mitglied (Estland) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Aija MAASIKAS

- (1) Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Aija MAASIKAS als Mitglied des Verwaltungsrates der im Betreff genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Estland) ausgeschieden ist.
- (2) Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

- (3) Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Argo SOON
The Estonian Trade Union Confederation
Laulupeo 24
Tallinn 10128
Estonia
E-Mail: argo.soon@eesti.ee

- (4) Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU- OSHA) als A- Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am
Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 6. Juni 2019^{3,4} und 8. Juli 2019⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Aija MAASIKAS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.
² ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.
³ ABl. C 195 vom 11.6.2019, S. 4.
⁴ ABl. L 156 vom 13.6.2019, S. 3.
⁵ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 4.

Artikel 1

Herr Argo SOON wird als Nachfolger von Frau Aija MAASIKAS für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin
